

Gunter Demnig
Alsfeld-Elbenrod

Dr. Gudrun Annette Hollstein
Landau in der Pfalz

Barbara Mathea
Mainz

Wolfgang Mathea
Mainz

Marie-Luise Michel
Ingelheim am Rhein

Norbert Neuser
Boppard

Marion Palm-Stalp
Oberbillig

Gabriele Schneidewind
Mainz

Ulrike von der Lüche
Stadecken-Elsheim

Mainz, den 12. März 2024

Der Chef der Staatskanzlei
Fabian Kirsch

Ministerium der Finanzen

1160.

Bekanntmachung der Indexzahl nach § 2 Abs. 1 Satz 2 der Landesverordnung über Gebühren und Vergütungen für Amtshandlungen und Leistungen nach dem Bauordnungsrecht (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 9. Januar 2007 (GVBl. S. 22) und nach § 10 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 der Landesverordnung über Prüfungsverordnungen für Standsicherheit (PrüfStBauVO) vom 24. September 2007 (GVBl. S. 197)

Der Berechnung des Rohbauwertes der in der Anlage 2 der vorgenannten Verordnungen aufgeführten Gebäude ist ab 26. März 2024 die Indexzahl 340,3 (Bezugsjahr 1980 = 100 %) zugrunde zu legen.

Ministerium der Finanzen

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

1161.

Bekanntmachung der Genehmigung vom 6. März 2024 nach den §§ 4, 6 und 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Polyol aus Kunststoffabfällen sowie Rohstoffen auf dem Betriebsgelände der Fa. RAMPF Eco Solutions GmbH & Co. KG in Pirmasens

Aufgrund der §§ 4 und 10 BImSchG i. V. m. den §§ 12 und 13 BImSchG sowie den Ziffern 8.8.2.1, 8.12.2 und 4.1.2 des Anhangs 1 der

4. BImSchV erlässt die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd folgenden

Bescheid:

1. Der Antrag der Fa. RAMPF Eco Solutions GmbH & Co. KG vom 4. November 2022 gemäß §§ 4 und 10 BImSchG auf Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Polyol aus Kunststoffabfällen sowie Rohstoffen am Standort 66954 Pirmasens, Gemarkung Gersbach, Flur 2136, Flurstücke 90, 111, 125 und 126, mit folgendem Antragsgegenstand:

Errichtung und Betrieb einer Recyclinganlage und einer Leichtbauhalle zur Lagerung von Kunststoffresten und Recyclaten:

- Errichtung und Betrieb einer Glykolyse-Anlage mit Kühlbehälter im vorhandenen Produktionsgebäude
- Anbindung der vorhandenen Produktionsanlage an die neuen Tanks für Rohstoffe und Produkt
- Errichtung und Betrieb einer neuen Acidolyse-Anlage im Neubau, sog. „Repsol Anlage“
- Errichtung und Betrieb von Rohstofflagertanks (DEG)
- Errichtung und Betrieb von Produktlagertanks (Polyol)
- Errichtung und Betrieb eines Shredders
- Errichtung und Betrieb einer Lageranlage für Kunststoff-Abfälle
- Errichtung und Betrieb einer Rektifikationskolonne zur Rückgewinnung des eingesetzten DEG mit Kopf- und Sumpfbehälter
- Errichtung und Betrieb einer Big-Bag Station und Feststoffförderung
- Errichtung und Betrieb einer Stickstoffherzeugeranlage
- Umbau der Produktionshalle (Erhöhung eines Teils des Dachs)
- Errichtung der Nebeneinrichtungen im Außenbereich (Thermalölanlage, Trockenkühler und die Abluftreinigungsanlage)
- Erhöhung der Produktionskapazität auf maximal 80 t/d
- Erweiterung der Betriebszeiten auf Montag bis Samstag

wird hiermit genehmigt.

2. Die Genehmigung ergeht aufgrund der in Teil II. genannten Antragsunterlagen und unter Einschränkung durch die in Teil III. festgelegten Nebenbestimmungen.

3. Die Kosten des Verwaltungsverfahrens trägt die Fa. RAMPF Eco Solutions GmbH & Co. KG. Über die Höhe der Kosten ergeht ein separater Bescheid.

Die Errichtung und der Betrieb der Anlage haben auf Grundlage der mit Sichtvermerk der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd vom 6. März 2024 versehenen Antragsunterlagen unter Beachtung der Nebenbestimmungen und Hinweise zu erfolgen. Die Antragsunterlagen sind Bestandteil dieser Genehmigung. Sie sind maßgebend, soweit nicht durch den Bescheid eine andere Regelung getroffen wurde.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt an der Weinstraße, oder Postfach 10 02 62, 67402 Neustadt an der Weinstraße, schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Wichtiger Hinweis:

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die auf der Homepage der SGD Süd unter <https://sgdsued.rlp.de/de/service/elektronische-kommunikation/> aufgeführt sind.

Eine Ausfertigung des Bescheides und seine Begründung sowie eine Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen liegen in der Zeit

vom 26. März 2024 bis einschließlich 8. April 2024

bei den folgenden Behörden während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus:

Stadtverwaltung Pirmasens
(Infotheke)
Schützenstraße 16
66954 Pirmasens
(Tel.: 06331 842416)

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Abteilung 3
Zimmer 136, 1. OG
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt
(Tel.: 06321 99-2076)

Um telefonische Voranmeldung vor Einsichtnahme wird gebeten.

Diese Bekanntmachung sowie der Genehmigungsbescheid und die genehmigten Antragsunterlagen werden auch im Internet auf der Homepage der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd www.sgdsued.rlp.de unter „Öffentlichkeitsbeteiligung/Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Neustadt an der Weinstraße,
den 12. März 2024

- 6521-0002#2022/0185-0111 31 AB4 PS 022 -

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Süd
In Vertretung
Manfred Schanzenbacher